

Der Rat der Stadt Mettmann ist am 12.03.1991 der im Anzeigeverfahren mit Verfügung vom 22.11.1990 geforderten Behebung von Rechtsverstößen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend zu ändern.

Mettmann, den 13.03.1991

Die Bürgermeisterin

Ingrid Siebeke

(Ingrid Siebeke)



Änderungen gemäß der im Anzeigeverfahren durch den Regierungspräsidenten Düsseldorf mit Datum vom 22.11.1990 (Az.: 35.2 - 12.21 , Mettmann 58) geforderten Behebung von Rechtsverstößen und dem Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt Mettmann vom 12.03.1991 :

- A** Die gestalterischen Festsetzungen gemäß § 81 Abs.1 BauO NW wurden als nachrichtliche Übernahme der gesonderten Gestaltungssatzung gekennzeichnet.
- B** Die Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NW) wird als Rechtsgrundlage des Planes gestrichen.
- C** In der Planlegende wurde die Angabe "Gestalterische Festsetzungen gemäß § 81 BauO NW in Verbindung mit § 9 Abs.4 BauGB" gestrichen.

Mettmann, den 18.03.1991

Der Stadtdirektor

Im Auftrag

Brinks

(Brinks)



Der in diesem Bebauungsplan dargestellte Bestand und die textlichen Festsetzungen stimmen mit der 1.Änderung des Bebauungsplanes überein. Die mit der 2.Änderung des Bebauungsplanes getroffenen neuen Festsetzungen sind im Plan mit ① gekennzeichnet.

Mettmann, den 15.02.90

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

